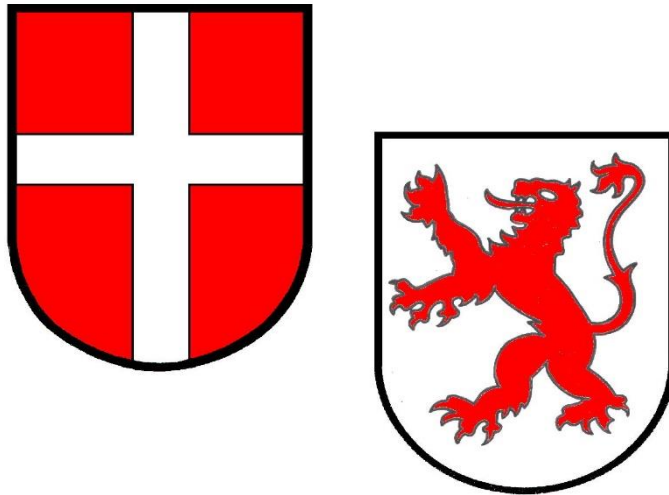


Gemeindeschreiberei

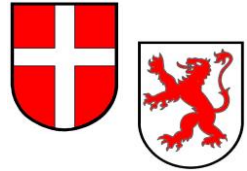
Flurstrasse 2
4922 Bützberg

Telefon 062 958 60 30
gemeindeschreiberei@thunstetten.ch
www.thunstetten.ch

Merkblatt zu Einbürgerung Voraussetzungen



EINWOHNERGEMEINDE THUNSTETTEN



Gemeindeschreiberei

Flurstrasse 2
4922 Bützberg

Telefon 062 958 60 30
gemeindeschreiberei@thunstetten.ch
www.thunstetten.ch

Sie möchten das Schweizer Bürgerrecht beantragen?

Gerne informieren wir Sie über die Voraussetzungen und den Ablauf des Verfahrens.

Mit dem Einbürgerungsgesuch stellen Sie den Antrag auf Erteilung

- Des Schweizer Bürgerrechts
- Des Kantonsbürgerrechts
- Des Gemeindebürgerrechts

Voraussetzungen für eine Einbürgerung

Eingebürgert werden kann nur, wer

1. Die erforderlichen Wohnsitzvoraussetzungen erfüllt;
2. Mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut ist;
3. Die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet;
4. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung beachtet;
5. Die Werte der Bundesverfassung respektiert;
6. Sich in einer Amtssprache verständigen kann;
7. Am Wirtschaftsleben oder Erwerb von Bildung teilnimmt;
8. Die Integration der Familienmitglieder fördert;

↳ Kinder, welche sich ohne gesetzlichen Vormund einbürgern lassen möchten, müssen mindestens 12 Jahre alt sein.

1. Wohnsitzvoraussetzungen

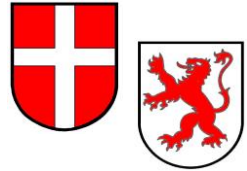
Folgende Wohnvoraussetzungen müssen bei der Einreichung des Gesuchs erfüllt sein:

- ☐ Besitz der Niederlassungsbewilligung (Ausweis C).
- ☐ Insgesamt 10 Jahre Aufenthalt in der Schweiz.
 - ↳ Davon 3 in den letzten 5 Jahren.
- ☐ Mindestens 2 Jahre ununterbrochenen Aufenthalt in der Einbürgerungsgemeinde
- ☐ Die Jahre zwischen dem 8. Und 18. Lebensjahr, welche in der Schweiz verbracht werden, werden doppelgezählt.
 - ↳ Jedoch mindestens einen Aufenthalt von 6 Jahren.
- ☐ Ehepaare sowie Personen, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben, können ein gemeinsames Gesuch stellen, sofern BEIDE Parteien die Voraussetzung erfüllen.
 - ↳ Eingetragene Partnerschaft mit Schweizer/in seit 3 Jahren, haben eine verkürzte Aufenthaltsfrist von 5 Jahren ☞ keine erleichterte Einbürgerung

Anrechnung der Ausländerausweise

Ausweis N / L	→	werden NICHT an die Aufenthaltsjahre angerechnet
Ausweis B / C	→	werden VOLL an die Aufenthaltsjahre angerechnet
Ausweis F	→	werden ZUR HÄLFTE an die Aufenthaltsjahre angerechnet

EINWOHNERGEMEINDE THUNSTETTEN



Gemeindeschreiberei

Flurstrasse 2
4922 Bützberg

Telefon 062 958 60 30
gemeindeschreiberei@thunstetten.ch
www.thunstetten.ch

2. Vertraut sein mit den schweizerischen Verhältnissen

Sie sind mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut, wenn sie:

- ☐ Über Grundkenntnisse der geografischen, historischen und politischen gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz verfügen
- ☐ Am sozialen und kulturellen Leben in der Gesellschaft in der Schweiz teilnehmen
 - ↳ Zum Beispiel als Mitglied in einem Verein
- ☐ Den Kontakt mit Schweizer/innen pflegen
- ☐ Absolvierter Einbürgerungstest

Einbürgerungstest (obligatorisch)

Für die Einwohnergemeinde Thunstetten führt die untenstehende Schule die Einbürgerungstest durch:

Berufliche Weiterbildungskurse

Zähringerstrasse 15

3400 Burgdorf

☎ 034 530 22 22

✉ info@bwk.ch

www.bwk.ch/einbuergung-und-bewilligung/

Der Test ist in der Amtssprache des Verwaltungskreises (Deutsch) zu absolvieren und ist unbeschränkt gültig.

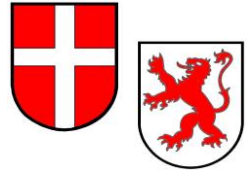
Vom Einbürgerungstest **befreit** sind:

- ☐ Kinder, die zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung unter 16 Jahre sind
- ☐ Wer fünf Jahre die obligatorische Schule (ab Kindergarten) besucht hat
- ☐ Wer eine Ausbildung (Lehre oder höhere Schule) abgeschlossen hat

Inhalt des Einbürgerungstestes:

- ☐ Aufbau und Organisation der Schweiz
- ☐ Geografie, Geschichte, Religion und Kultur
- ☐ Demokratie und Föderalismus
- ☐ Rechte und Pflichten
- ☐ Soziale Sicherheit
- ☐ Bildung und Arbeit

Die „BWK Berufliche Weiterbildungskurse“ bietet zur Erleichterung einen Einbürgerungskurs an. Der Einbürgerungskurs ist fakultativ, jedoch empfehlenswert und sicherlich von Vorteil. Nach erfolgreichem Abschluss des Einbürgerungstestes erhalten Sie ein Attest, welches mit dem Einbürgerungsgesuch der Einwohnergemeinde einzureichen ist.



Gemeindeschreiberei

Flurstrasse 2
4922 Bützberg

Telefon 062 958 60 30
gemeindeschreiberei@thunstetten.ch
www.thunstetten.ch

3. Keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz

Von einer Gefährdung wird ausgegangen, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine Beteiligung, Unterstützung, Förderung oder Anwerbung in folgenden Bereichen besteht:

- ☐ Terrorismus, gewalttätiger Extremismus, organisierte Kriminalität, verbotener Nachrichtendienst
- ☐ Vergehen oder Verbrechen gegen den öffentlichen Frieden, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen

4. Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Sie gelten als nicht integriert, wenn Sie die öffentlichen Sicherheiten und Ordnung nicht beachten, das heisst:

- ☐ Erheblich oder wiederholtes Missachten von gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Verfügungen
- ☐ Mutwilliges Nichterfüllen von öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Verpflichtungen
 - ↳ Steuer-, Miet-, Krankenkassen und Bussausstände
 - ↳ Nichtbezahlen von familienrechtlichen Unterhalts- und Unterstützungsbeiträgen
 - ↳ Bezahlte Betreibungen gelten als erledigt

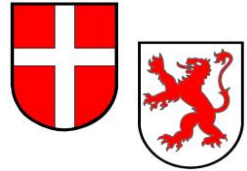
Ebenfalls als nicht integriert gelten Sie, wenn im Strafregister VOSTRA ein Sie betreffender Eintrag mit folgendem Inhalt für das Staatsekretariat für Migration SEM einsehbar ist:

- ☐ Unbedingte Strafen oder teilbedingte Freiheitsstrafen für ein Vergehen oder Verbrechen
- ☐ Stationäre Massnahmen bei Erwachsenen
- ☐ Geschlossene Unterbringung bei Jugendlichen
- ☐ Tätigkeitsverbot
- ☐ Kontakt- und Rayonverbot
- ☐ Landesverweis
- ☐ Bedingte oder teilbedingte Strafen

5. Respektierung der Werte der Bundesverfassung

Als Werte der Bundesverfassung gelten namentlich folgende Grundprinzipien, Grundrechte und Pflichten:

- ☐ Die rechtsstaatlichen Prinzipien sowie freiheitlich demokratische Grundordnung der Schweiz
- ☐ Die Grundrechte wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau, das Recht auf Leben und persönliche Freiheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie Meinungsfreiheit
- ☐ Die Pflicht zum Militär- oder zivilen Ersatzdienst und zum Schulbesuch



Gemeindeschreiberei

Flurstrasse 2
4922 Bützberg

Telefon 062 958 60 30
gemeindeschreiberei@thunstetten.ch
www.thunstetten.ch

Anhaltspunkte für mangelnden Respekt

- ☐ Ablehnung der Gleichberechtigung von Mann und Frau
- ☐ Mangelnde Toleranz gegenüber anderen Gruppierungen und/oder Religionen
- ☐ Pauschale Verunglimpfung von Minderheiten, angehörigen einer bestimmten Religion oder Menschen einer bestimmten sexuellen Orientierung
- ☐ Befürwortung von Handlungen, die gegen die Grundrechte verstossen (Zwangsheirat)
- ☐ Öffentliche Propagandaaktionen, die demokratische Prinzipien oder Werte verletzen

6. Verständigung in einer Amtssprache

Einbürgerungswillige müssen einen Sprachnachweis auf dem Niveau B1 mündlich und A2 schriftlich (GER) in der jeweiligen Amtssprache (Deutsch) erfolgreich abschliessen. Dieser Sprachenpass gilt als Nachweis der Fähigkeit, sich im Alltag in Wort und Schrift zu verständigen.

Der Nachweis für die Sprachkompetenz **gilt als erbracht**, wenn Sie:

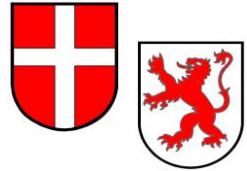
- ☐ Die Amtssprache als Muttersprache sprechen und schreiben
- ☐ Fünf Jahre die obligatorische Schule in der Amtssprache absolviert haben
- ☐ Eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe abgeschlossen haben
- ☐ Mittelschule, Lehre, Gymnasium oder höhere Fachschule
- ☐ Bereits über einen Sprachnachweis B1 mündlich und A2 schriftlich verfügen, welcher sich auf einen Sprachentest abstützt, der den anerkannten Qualitätsstandard des Staatssekretariates für Migration (SEM) für Sprachtestverfahren entspricht.

Der Bund stellt ein Sprachnachweisverfahren zur Verfügung, dass sich auf ein Sprachförderungskonzept „fide“ www.fide-info.ch abstützt. Diese Sprachkurse können bei verschiedenen Institutionen absolviert werden. Die Liste mit den Institutionen finden Sie ebenfalls auf www.fide-service.ch/de.

Sie können den Sprachnachweis über drei Wege erwerben:

1. Über das Absolvieren des Sprachnachweises fide bei einer akkreditierten Nachweisinstitution fide
2. Über ein anerkanntes Sprachzertifikat
3. Über das Überprüfen eines Validierungsdossiers fide, bei einer akkreditierten Validierungsinstitution fide.

Mehr Informationen zum Erwerb des Sprachpasses finden Sie unter www.fide-service.ch/de.



Gemeindeschreiberei

Flurstrasse 2
4922 Bützberg

Telefon 062 958 60 30
gemeindeschreiberei@thunstetten.ch
www.thunstetten.ch

7. Teilnahme am Wirtschaftsleben oder Erwerb von Bildung

Sie nehmen am Wirtschaftsleben teil, wenn

- ☐ Die Lebensunterhaltskosten durch Einkommen, Vermögen oder Leistungen Dritter, auf die Rechtsanspruch besteht, gedeckt sind

Sie nehmen am Erwerb von Bildung teil, wenn

- ☐ In einer Aus- oder Weiterbildung sind
 - ↳ Volks- / Berufsschule, Gymnasium, Fachhochschule oder universitären Hochschule

Wer 10 Jahre vor Gesuchseinreichung und während des Einbürgerungsverfahrens Sozialhilfe bezieht, erfüllt nicht das Erfordernis der Teilnahme am Wirtschaftsleben oder des Erwerbs von Bildung, ausser die bezogene Sozialhilfe wird vollständig zurückerstattet.

8. Förderung der Integration der Familienmitglieder

Die Integration der Familienmitglieder wird gefördert, wenn Sie diese in folgenden Punkten unterstützen:

- ☐ Beim Erwerb der Amtssprache
- ☐ Bei er Teilnahme an Bildung / Wirtschaftsleben
- ☐ Bei der beruflichen Entwicklung
- ☐ Im Rahmen Schultätigkeit (Klassenlager, Schwimmunterricht)
- ☐ Bei Freizeitgestaltung (Teilnahme an kulturellen, sportlichen oder sozialen Veranstaltungen)

9. Diverse Informationen

Bis zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts durch den Gemeinderat müssen Sie in der Einbürgerungsgemeinde wohnhaft bleiben.